



Initiative LV-Widerruf



**Achtung: BGH-Urteil sichert Lebens-
versicherungskunden enorme Nachzahlungen!**

Holen Sie sich jetzt Ihr Geld! Es ist Ihr Anspruch!



Inhaltsverzeichnis

Seite	Thema
3	Schlagzeilen der Branche
4	Aktuelle Lage der Lebensversicherer
5	EuGH und BGH-Urteile für die Lebensversicherungsbranche
6	Gesetzliche Regelungen zur Insolvenz der Lebensversicherer
7	Ihr Risiko
8	Ihre Möglichkeiten und die gesetzliche Grundlage
9	Die Initiative LV-Widerruf
10	Erfolgsbeispiele
11	Der Ablauf
13	Welchen Betrag erhalten Sie? Was sind Ihre Vorteile?
14	Quellenangabe

Dieses eBook wird von der Deutschen Gesellschaft für RuhestandsPlanung kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitergabe ausdrücklich erlaubt und erwünscht. Urheberangaben dürfen nicht entfernt werden!

Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH
Martin-Moser-Str. 27
84503 Altötting
Tel. 08671 9641-0
info@dgfrp.de
www.deutsche-ruhestandsplanung.de

Supergau für deutsche Lebens- und Rentenversicherungen?

Lebensversicherung: „Kommt faktisch einer Enteignung gleich.“

- WELT, 28.06.2019

Altersvorsorge in der Bredouille: Bei 13 Lebensversicherern ist es eng

- ntv.de, 14.04.2020

Solvenzcheck: 22 Lebensversicherer fallen durch

- procontra online, 09.07.2020

Zinsen immer niedriger:

Die Lebensversicherer haben ein 800-Milliarden-Euro-Problem

- Finanzen100, 20.07.2020

Pensionskassen – Sieben Versicherungsvereine kürzten Rentenfaktor

- Versicherungsbote, 17.08.2020

Allianz stellt Neugeschäft bei Pensionskassen ein

- Versicherungsbote, 21.08.2020

BaFin: Steuberater-Pensionskasse kämpft gegen Erlaubnis-Entzug

- Versicherungsbote, 26.08.2020

Lebensversicherung: Wird der Sicherungsfonds zur Blackbox?

- Versicherungsbote, 01.09.2020

BdV: Explodierende Zinszusatzreserve zehrt

Solvenz der Lebensversicherer weiter aus

- WMD Brokerchannel, 16.09.2020

Allianz: US-Pensionsfonds fordern Milliarden

- Versicherungsbote, 29.09.2020

Allianz Leben schafft die vollständige Garantie ab

- Versicherungsjournal, 06.10.2020

Gehört Ihr Vertrag auch dazu?

Kennen Sie die möglichen Szenarien und ihre Folgen?

Was können Sie tun, bevor Ihr Lebensversicherer in die Insolvenz schlittert?

Die aktuelle Lage der Lebensversicherer ist schlecht!

Die **Niedrigzinsphase** beschäftigt uns, die Lebensversicherer und viele weitere Unternehmen nun schon über ein Jahrzehnt. Keiner kann genau prognostizieren, wie lange dieser Zustand noch andauert und wann wir mit einer Verbesserung rechnen können.

Lebensversicherungen, die Sie vor 20-30 Jahren für Ihre Altersvorsorge abgeschlossen haben, erfüllen heute nicht mehr den gewünschten Zweck. **Die Kapital-/Rentenleistung für Ihre Zukunft schwindet von Jahr zu Jahr.** Die Werte frustrieren.

Im Folgenden sehen Sie ein reales Beispiel:

Jahr	Garantie + Gewinn
2000	262.752
2001	262.752
2002	226.213
2003	160.300
2004	keine Zahlen erhalten
2005	141.700
2006	141.734
2007	141.794
2008	148.486
2009	145.203
2010	147.360
2011	135.809
2012	122.686
2013	122.686
2014	122.686
2015	122.686
2019	122.686

Herr T. aus Tuttlingen (echter Fall) schloss am 01.01.1995 eine Lebensversicherung bei der Allianz ab, mit Ablauf 01.01.2032.

Stand Mai 2020 wurden Beiträge in Höhe von 43.562,00 € eingezahlt. Kalkuliert wurde ihm bis 2020 ein „unverbindlicher“ Wert von 73.285,72 €. Der tatsächliche Wert laut letzter Wertmitteilung liegt nun bei 57.024,84 €.

Herr T. zahlt seit Beginn zuverlässig seine Beiträge.

Mit jeder neuen Wertmitteilung wird der Wert, den er für den Ablauf zum 01.01.2032 prognostiziert bekommt weniger.

Links können Sie die Entwicklung von 2000 – 2019 erkennen.

Die Garantie zu Beginn lautete 117.302€ zum 01.01.2032.

Wenn Sie nun Ihre diesjährige Wertmitteilung anschauen und diese mit den anfänglichen Werten vergleichen, wird es Ihnen nicht anders ergehen. Die Probleme der Branche existieren schon länger, sind aber Wenigen im vollen Umfang bekannt.

Im Frühjahr 2019 wurde schon von Bilanzierungshilfen für 66 von 84 Versicherern geschrieben. 48 Versicherer können nicht mal mehr die klassischen Garantien geben.

Verbessert sich die Lage? – Nein.

Der Höchstrechnungs-zins soll laut Meinung der Deutschen Aktuarvereinigung ab 01.01.2021 auf 0,5 % herabgesenkt werden. Verbraucherschützer meinten dazu schon im Jahr 2019, dass sich Lebensversicherungen für den Kunden dann noch weniger rentieren.

Die Zinszusatzreserven, die die Lebensversicherer seit 2011 bilden müssen, um in einer Phase der Niedrigzinsen auch Altverträge und deren Garantien erfüllen zu können, werden immer höher. Während im Jahr 2016 noch ca. 12 Milliarden Euro aufgewendet werden mussten, erwartet man im Jahr 2020 schon mehr als 20 Milliarden Euro. Eine wirtschaftliche Krise, wie Corona, macht es nicht einfacher.

Fazit: Raus aus Lebens- und Rentenversicherungen!

Sie können aus Ihren Lebensversicherungen wesentlich mehr herausholen

EuGH und BGH haben weitreichende Urteile für die Lebensversicherungsbranche gefällt.

Sehr geehrte Leser,

aufgrund fehlerhafter Widerrufsbelehrungen für LV/RV/FLV-Verträge, die zwischen 1991 und 2007 abgeschlossen wurden, können Millionen von Versicherungskunden in Deutschland mit erheblichen Nutzungsentschädigungen aus bestehenden und sogar aus bereits beendeten Verträgen rechnen. **Allianz spricht von bis zu 40 Millionen betroffener Verträge, mit über 400 Milliarden einbezahlten Prämien.** Lassen Sie sich von uns Ihre Möglichkeiten aufzeigen.

Diese Urteile sind Wasser auf die Mühlen von Millionen enttäuschter Versicherungskunden.

Viele Bürger sind mehr als unzufrieden und nicht mehr bereit, die Entwicklung ihrer immer unrentabler werdenden Lebens- oder Rentenversicherungen reaktionslos hinzunehmen.

Ablaufende Verträge brachten in den letzten Jahren meist wesentlich weniger Kapital als ursprünglich prognostiziert. Kalkulierte Altersversorgungen, Finanzierungen, Pensionszusagen, die mit entsprechenden Lebensversicherungs-Renditen der Vergangenheit kalkuliert waren, ergeben heute regelmäßig enorme Deckungslücken. Verbunden mit großem Ärger für Kunden und Finanzdienstleister, die dafür oft und fälschlich von den Klienten als Verantwortliche angesehen werden.

Was denken die Bürger heute über die Rentabilität von LV/RV/FLV?

Gäbe es eine Möglichkeit, aus bestehenden oder auch bereits abgelaufenen oder gekündigten Verträgen, rückwirkend ab Beginn auszusteigen und vom Versicherer sogar eine Nutzungsentschädigung für entgangene Erträge zu erhalten, würden 9 von 10 Befragten diese Chance nutzen. (Quelle: Eigenrecherche)

Gefahr: Aufgrund der schlechten Lage, werden viele Lebensversicherer in die Insolvenz schlittern

Für diesen Fall, ist alles schon gesetzlich geregelt. Alle Maßnahmen wurden schon getroffen.

- | | |
|------------|--|
| ➔ §314 VAG | Zahlungsverbot, Herabsetzung von Leistungen |
| ➔ §169 VVG | Herabsetzung der Werte |
| ➔ §16 VVG | Insolvenz der Versicherer |

§314 VAG

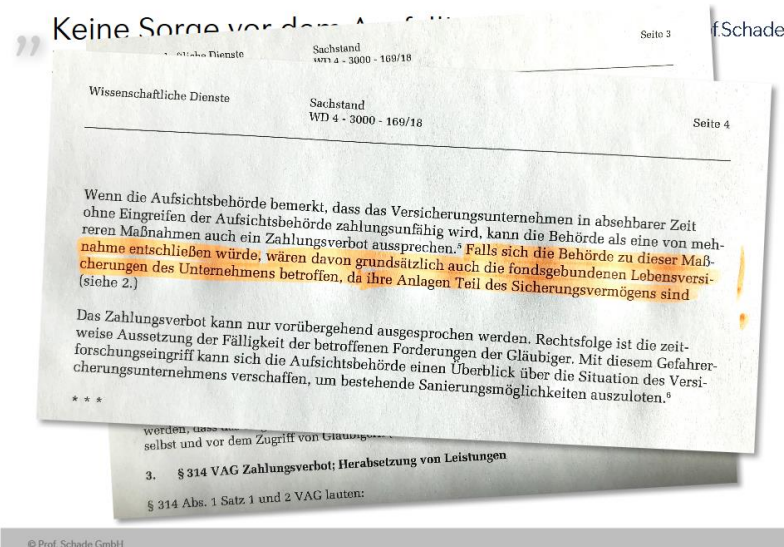
Der Versicherer kann seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllen und das Insolvenzverfahren ist noch nicht eingeleitet. Die Aufsichtsbehörde hat das Recht ein **Zahlungsverbot** und eine **Herabsetzung der Leistungen** anzuordnen. Heißt im Klartext, dass **alle Arten von Zahlungen, wie z. B. Rückkauf, Versicherungsleistungen, Gewinnverteilungen, usw. zeitweilig verboten werden können**. Die Pflicht ihre **Beiträge in der bisherigen Höhe weiter zu zahlen**, bleibt bei einer Herabsetzung der Werte unberührt.

§169 VVG

Der Versicherer kann den **Rückkaufswert angemessen herabsetzen**, wenn dies nötig ist, da die Versicherungsverträge und deren Verpflichtungen nicht mehr dauerhaft erfüllt werden können.
Die **Herabsetzung ist auf ein Jahr befristet**.

§16 VVG

Wenn dem Versicherer das **Insolvenzverfahren eröffnet** wird, **endet das Versicherungsverhältnis innerhalb eines Monats**, bleibt aber bis dahin als Wert in der Insolvenzmasse enthalten



Aber bei einer fondsgebundenen Lebensversicherung handelt es sich doch um **Sondervermögen**. Oder? – **Nein!**

Im Oktober 2018 wurde eine Anfrage an den Bundestag gestellt und nachgefragt, ob der §314 VAG auch für fondsgebundene Versicherungen gilt.

Dies wurde bejaht, da die Anlagen aus fondsgebundenen

Lebensversicherern auch Teil des Sicherungsvermögens sind.

Fazit: Raus aus deutschen Lebens- und Rentenversicherungen!

Welches Risiko haben Sie als...

... Verbraucher?

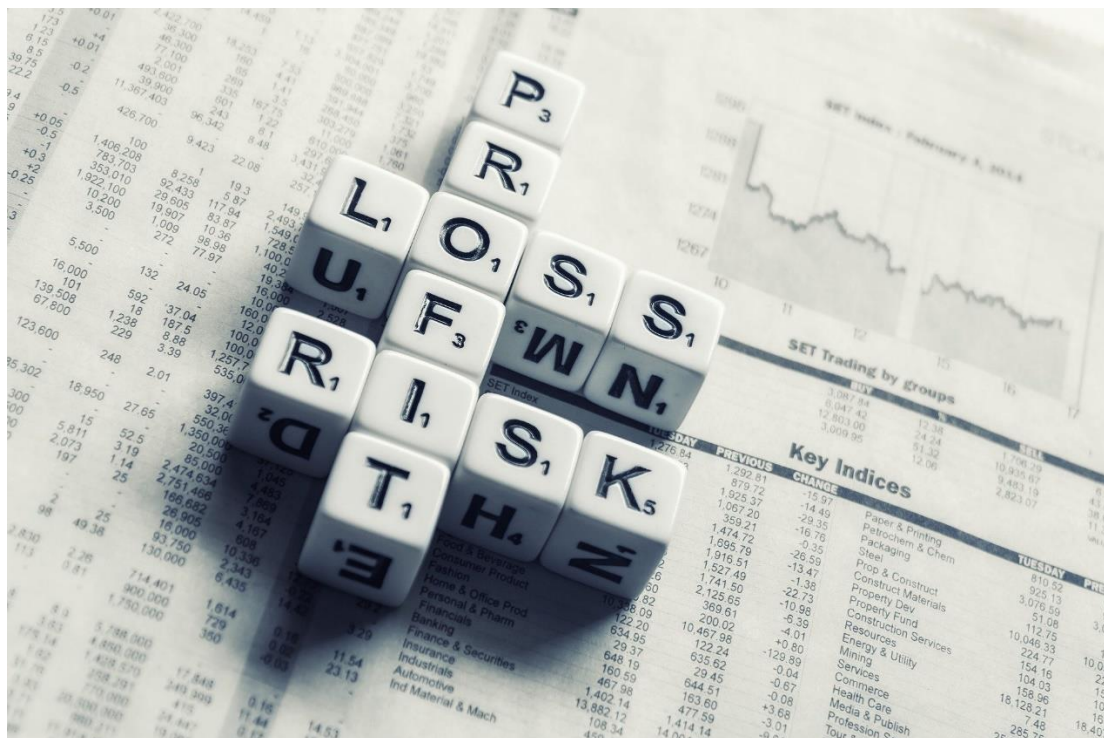
- Die prognostizierten Erträge von früher können nicht mehr eingehalten werden
- LV zur Tilgungsaussetzung decken die Darlehen nicht mehr ab
- Die betriebliche Altersvorsorge/Riester/Rürup wird sich schlecht entwickeln. Bei bAV haftet der Arbeitgeber für Kürzungen der Rentenleistungen

... Unternehmer?

- Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen erreichen bei weitem nicht die erforderlichen Werte
- Massives Bilanzproblem bis hin zur Pleite
Mitarbeiter-Direktversicherungen: Negative Entwicklungen müssen bilanziert werden (siehe IDW HFA 30, Rz. 78, 90, 93)
- Unternehmensverkauf mit einer nicht ausreichend refinanzierten Pensionszusage fast unmöglich

... Steuerberater?

- Tickende Haftungszeitbombe
- Regressforderungen
- Bilanzlücken nicht mehr haltbar
- Steuerberater haftet für unterlassene Hinweise und Beratung



Was können Sie tun?

Sie können Ihre Lebensversicherung weiterlaufen lassen und das Beste hoffen

oder

Sie gehen gemeinsam mit uns den Widerruf Ihrer Lebensversicherung an.

Das Ziel der Rückabwicklung ist die Auszahlung aller eingezahlten Beiträge (abzüglich der tatsächlichen Risikokosten) und die Einforderung einer sogenannten Nutzungsentschädigung.

Dabei ist im Vorfeld zu prüfen, ob der Kunde definitiv einen Mehrwert durch die Rückabwicklung erzielt.

Wichtig: Manche Dienstleister für die Rückabwicklung einigen sich schnell und billig mit den Versicherern und erzielen nur in geringem Maße Entschädigungsleistungen für ihre Kunden.

Die Anwaltshonorare sind dabei immer verdient. Auf der Strecke bleibt der Kunde. Wir dagegen setzen auf Nutzungsentschädigung.

Wie ist die gesetzliche Grundlage?

Nach verschiedenen Grundsatzurteilen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und des Bundesgerichtshofs (BGH) können Versicherungsnehmer Ihre Verträge widerrufen.

Diese Möglichkeit ergibt sich aus einer fehlenden oder falschen Widerrufsbelehrung in diesen Verträgen. Konkret handelt es sich um Verträge, mit Beginn-Datum zwischen dem **01.01.1991 und dem 31.12.2007** (Unterschrift des Kunden auf dem Antrag).

Die Lebensversicherung bietet im Normalfall ein Widerrufsrecht von 30 Tagen. Aufgrund dieser fehlerhaften Belehrungen hat der EuGH geurteilt, dass diese Frist nie begonnen hat zu laufen. Für den Kunden bedeutet dies, dass er zeitlich unbefristet seinen Vertrag widerrufen, bzw. rückabwickeln kann.

Die Versicherungsbranche schätzt, dass ca. 80 % aller Verträge, die in besagtem Zeitraum abgeschlossen wurden, davon betroffen sind. Hier wird kein Unterschied gemacht, ob es sich um eine klassische oder eine fondsgebundene Police handelt.

Wer ist die Initiative LV-Widerruf?

Unser Expertenteam setzt sich, wie folgt, zusammen:



Stefan Seehofer

- Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
- Erfahrener Jurist der seit 20 Jahren für tausende Klienten Entschädigungsansprüche gegen Banken und Versicherer erstritt



Prof. Dr. Philipp Schade

- In Expertenkreisen wohl Deutschlands bekanntester Gutachter
- Diplom-Wirtschaftsmathematiker und Aktuar (DAV)
- Professur für Mathematik, Statistik und Wirtschaftsinformatik an der EBZ Business School, Bochum
- Lehrtätigkeiten an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Mathematik der TU Dortmund
- Tutor für die Deutsche Aktuar Vereinigung



Peter Härtling

- Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH
- Mitglied in der Bundesfachkommission Alterssicherung im deutschen Wirtschaftsrat

Was haben wir bis jetzt erreicht?

Wir können schon verschiedene Urteile vorweisen, wo die Gutachterkosten von der Gegenseite übernommen wurden.

Es gab mehrere Urteile, die für uns und zum Vorteil des Kunden ausgesprochen wurden und wir können immer mehr Fälle vorweisen, bei denen eine außergerichtliche Einigung erfolgte. Der Kunde erhält also wesentlich schneller seinen Mehrwert.

Im Folgenden sehen Sie zwei echte Fallbeispiele für eine außergerichtliche Einigung:

Fall 1

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom
21.08.2020

DIE WUNSCHPOLICE
Versicherungsnehmer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.08.2020 widersprechen Sie dem Ab-
geannten Versicherung. Gerne antworten wir auf Ihr Anli-

Ihrem Wunsch entsprechend werden wir den Vertrag rüc-

In mehreren Urteilen hat der Bundesgerichtshof bereits entschieden, welche
Beträge wir nach einem solchen Widerspruch erstatten müssen. Auf dieser
Grundlage haben wir den zu zahlenden Betrag ermittelt.

Wir rechnen den Vertrag zum 25.08.2020 wie folgt ab:

Summe der gezahlten Beiträge	107 000,00 €
Fondsentwicklung	23 544,78 €
Erstattung aufgrund Widerspruch	130.544,78 €

Sie erhalten von uns somit eine Zahlung von 130 544,78 €

Summe der gezahlten Beiträge	107 000,00 €
Fondsentwicklung	23 544,78 €
Erstattung aufgrund Widerspruch	130.544,78 €

Sie erhalten von uns somit eine Zahlung von 130 544,78 €

Mehrwert: 22%

Fall 2

Versicherungsnummer:
Versicherte Person:
Versicherungsnehmer:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom 26.08.2019

Sehr geehrte,

wir kommen auf unser Schreiben vom 04.09.2019 zurück

Aufgrund des ausgesprochenen Widerspruches bzw. Widerrufs werden wir die Rückzahlung
Beiträge (abzüglich Risikobeiträge) zuzüglich Nutzungen vornehmen

Es ergibt sich somit folgende Abrechnung zum 01.12.2019:

eingezahlte Beiträge	40 000,00 EUR
<u>abzüglich Risikobeiträge</u>	<u>1 846,17 EUR</u>
ergibt	38 153,83 EUR
<u>zuzüglich erzielte Nutzungen</u>	<u>14 264,35 EUR</u>
Gesamtbetrag	52 418,18 EUR

Bei der Nutzenberechnung haben wir das Urteil des BGH vom 11.11.2015 berücksichtigt. Für die Ermittlung
der Nutzen wurde die Nettoverzinsung unserer Kapitalanlagen des jeweiligen Kalenderjahres zugrunde gelegt.

Es ergibt sich somit folgende Abrechnung zum 01.12.2019:

eingezahlte Beiträge	40 000,00 EUR
<u>abzüglich Risikobeiträge</u>	<u>1 846,17 EUR</u>
ergibt	38 153,83 EUR
<u>zuzüglich erzielte Nutzungen</u>	<u>14 264,35 EUR</u>
Gesamtbetrag	52 418,18 EUR

Mehrwert: 37%

Wie ist der Ablauf?

Sie erhalten von Ihrem Vermittler einen Registrierungslink für Ihre Kundenservicecenter. Über Ihren Browser können Sie alle Unterlagen bequem als eine Datei hochladen. Jeglichen weiteren Schriftverkehr bzw. den aktuellen Stand der Dinge, können Sie, auch bequem per App, anschauen.

Welche Verträge kommen für eine Rückabwicklung in Frage?

- Verträge, die zwischen 1991 und 2007 beginnen
- Direktversicherung für GGF/Führungskräfte
- Tilgungsversicherungen für Hausfinanzierungen
 - max. 1x abgetreten
 - keine Abtretung in unmittelbaren Zusammenhang mit Beginn der Versicherung
- Verträge mit einem Rückkaufswert oder eingezahlten Beiträgen von mind. 25.000 €
- Verträge, deren Kündigung/Ablauf nicht länger als 10 Jahre zurückliegt
- Gehebelte Policen, z. B. CMI
- Fremdfinanzierte Renten

Welche Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

Man muss hier zwischen einer Rückabwicklung eines laufenden und eines abgelaufenen/gekündigten Verträgen unterscheiden:

Laufender Vertrag	Abgelaufener/Gekündigter Vertrag
✓ Versicherungspolice ✓ Begleitschreiben zur Police ✓ Aktueller Rückkaufswert ✓ Summe der eingezahlten Beiträge ✓ Info, ob Ihr Vertrag bei Widerspruch gekündigt werden soll	✓ Antrag ✓ Bedingungen und Verbraucherinformationen ✓ Versicherungspolice ✓ Begleitschreiben zur Police ✓ Kompletter Beitragsverlauf ✓ Lückenlose Wertmitteilungen seit Beginn ✓ Auszahlungsbescheinigung

Zusätzlich benötigen wir noch Mandatsbedingungen, Vollmachten und verschiedene weitere Unterlagen von Ihnen, damit wir die Rückabwicklung sofort vollumfänglich starten können. Sie bekommen diese Dokumente als ein komplettes **Unterlagenpaket** zur Verfügung gestellt.

Was passiert, wenn ich alle Unterlagen eingereicht habe?

Ihre Unterlagen werden auf **Vollständigkeit** geprüft und ob dieser Vertrag unsere Annahmbedingungen erfüllt.

Im Anschluss wird alles an unsere zuständigen Partner weitergeleitet und die **Rückabwicklung Ihres Vertrages beginnt**.

Sie erhalten eine **kostenfreie, juristische Erstprüfung**. Bei laufenden Verträgen werden fehlende Unterlagen von unserem Rechtsanwalt eingeholt.

Bei der Erstprüfung beurteilt der Anwalt, ob die Widerrufsbelehrung vom Versicherer korrekt dargestellt wurden und ob Ihre Rechtsschutzversicherung die Kosten decken würde bzw. der Prozesskostenfinanzierer das Risiko annimmt.

Das **Ergebnis** erhalten Sie, bei vollständigen Unterlagen, nach **ca. einer Woche**.

Danach wissen Sie, ob Sie Ihren Vertrag nach aktueller Rechtsprechung widerrufen können.

Meine Widerrufsbelehrung ist fehlerhaft (positive Erstprüfung) – was nun?

Der **Widerspruch** (mit gleichzeitiger Kündigung) wird an die Versicherung gesendet.

Die **Kosten** werden von der Rechtsschutzversicherung bzw. vom Prozesskostenfinanzierer gedeckt. **Gutachterkosten** sind, je nach Fall, vom Kunden zu tragen.

Das **Klagegutachten** wird erstellt und im notwendigen Fall, wird der **Klageweg** eingeschlagen.

Einen genauen **Ablauf** erhalten Sie von Ihrem Vermittler.

Nach **Abschluss der Rückabwicklung** bezahlt der Versicherer den „erstrittenen“ Betrag auf das Treuhandkonto der Anwaltskanzlei. Sie erhalten spätestens zwei Wochen, nach Eingang des Zahlungsauftrages beim Anwalt, Ihr Geld auf das von Ihnen angegebene Konto.

Meine Widerrufsbelehrung ist fehlerfrei (negative Erstprüfung) – was nun?

Wir können nach aktueller Rechtsprechung keine Rückabwicklung Ihres Vertrages veranlassen. Trotzdem sollten Sie sich überlegen, ob Sie Ihr Geld weiter in einem Versicherungsvertrag schrumpfen lassen wollen.

Sie können trotzdem Ihren Rückkaufswert aus dem Vertrag holen und neu anlegen.

Ihr Vermittler berät Sie hierzu gern!

Welchen Betrag erhalten Sie als Kunde?

Natürlich ist diese sehr spezialisierte Dienstleistung unserer Partner nicht kostenlos. Allerdings haben Sie ein sehr **geringes Kostenrisiko**.

Die vollständige Rückabwicklung, wird rein **erfolgsbezogen** vergütet.

Der in der letzten Wertmitteilung enthaltene **Rückkaufswert** steht Ihnen zu **100 %** zu. Garantiert!

Sollte eine Rechtsschutzversicherung die Anwalts- und Gerichtskosten decken, dann wird am Ende der Rückabwicklung ein Honorar in Höhe von 25 %, zzgl. MwSt., vom erzielten Mehrwert abgezogen. Sollte der Fall durch unseren Prozesskostenfinanzierer gedeckt sein, werden 45 %, inkl. MwSt., abgezogen.

Sie erhalten also mind. 55 % des Mehrwerts. [Auszahlung Versicherer – Rückkaufswert bei Beauftragung = Mehrwert]

Bei einem Fall, der durch eine Rechtsschutzversicherung gedeckt wird, muss der Kunde vorab ein **Grundhonorar** für die **Erstellung des Gutachtens** zahlen. Diese Kosten belaufen sich auf 400 Euro.

Nach Abschluss der Rückabwicklung werden weitere Kosten gemäß Gutachterauftrag fällig.

Eine **vollständige Kostendeckung** inkl. Gutachter erfolgt bei Beauftragung unseres **Prozesskostenfinanzierers**. Ihr Berater informiert Sie gerne.

Welche Vorteile haben Sie?

- Kostenfreie, juristische Ersteinschätzung
- Prozesskostenfinanzierung
- Spezialisierte Anwaltskanzlei
- Professionelle Berechnung des Ihnen zustehenden Mehrwerts
- Gleichgelagertes Interesse bei Kunde, Vertrieb und Rückabwickler, aufgrund prozentualer Erfolgsbeteiligung

Geben Sie dieses eBook unbedingt an Ihre Freunde und Bekannten weiter.

Vielleicht haben auch diese einen Anspruch auf mehrere 10.000 Euro.

Quellenangaben:

<https://www.welt.de/196024689>

<https://www.procontra-online.de/artikel/date/2020/07/solvenzcheck-22-lebensversicherer-fallen-durch/>

https://www.finanzen100.de/finanznachrichten/boerse/zinsen-immer-niedriger-die-lebensversicherer-haben-ein-800-milliarden-euro-problem_H1830187767_12216646/

<https://www.n-tv.de/ratgeber/Bei-13-Lebensversicherern-ist-es-eng-article21713206.html>

<https://www.versicherungsbote.de/id/4869464/Allianz-stellt-Neugeschaft-bei-Pensionskasse-ein/?partnerid=nl3163745>

<https://www.versicherungsbote.de/id/4896850/Bafin-Steuerberater-Pensionskasse-kampft-gegen-Erlaubnis-Entzug/>

<https://www.versicherungsbote.de/id/4897021/Lebensversicherung-Sicherungsfonds-Blackbox/?partnerid=nl3217810>

<https://www.wmd-brokerchannel.de/2020/09/16/bdv-explodierende-zinszusatzreserve-zehrt-solvenz-der-lebensversicherer-weiter-aus/>

<https://www.versicherungsbote.de/id/4897861/Milliardenklage-gegen-AllianzGI/?partnerid=nl3362426>

<https://www.versicherungsbote.de/id/4896442/Pensionskassen-Versicherungsvereine-kuerzten-Rentenfaktor/?partnerid=nl3131513>

<https://www.wmd-brokerchannel.de/2019/04/30/solvenzttest-bestanden-welche-lebensversicherer-sich-noch-garantien-leisten-koennen/>

<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/garantien-sollen-weiter-sinken-haben-sich-lebensversicherungen-ueberlebt/25320328.html>

<https://www.gdv.de/de/themen/news/so-wirkt-die-zinszusatzreserve-32904>

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2017/fa_bj_1708_Zinszusatzreserve.html



Deutsche Gesellschaft für RuhestandsPlanung mbH

Martin-Moser-Str. 27

84503 Altötting

Telefon: 08671 9641-0

Mail: rueckabwicklung@dgfrp.de

www.versicherung-widerruf.com

www.ruhestandplanen.de

Bildnachweis:

fotomek (fotolia), Geralt (Pixabay), bru-nO (Pixabay)